

Federführung: Bauamt	Datum: 01.03.2018
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.21: Bauanträge im Jahr 2018/Beeh

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Umwelt und Technik	20.03.2018	Beschluss

**Gegenstand der Vorlage**

**Einvernehmen zu Bauanträgen**

- Alte Schöckinger Straße (Flst. Nrn. 803, 803/5, 805)
- Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelcarport

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller plant den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelcarport an der Alten Schöckinger Straße, gegenüber den Gebäuden Alte Schöckinger Str. 11 und Am Bildstöckle 6.

Das Bauvorhaben orientiert sich an den Planungen der Bauvoranfrage vom August 2017, jedoch wurden die vom Landratsamt und der Gemeinde geäußerten Hinweise berücksichtigt.

Es soll eine unterkellerte und zweigeschossige Einfamilien-Doppelhaushälfte in Fertigbauweise entstehen. Das Satteldach wird eine Neigung von 32° aufweisen. Die Firstrichtung verläuft parallel zur Straße.

Im Gegensatz zur Bauvoranfrage sollen allerdings statt der Garage ein Carport und eine Fahrradbox errichtet werden. Dem Grundsatzbeschluss zur Zulässigkeit von Garagen, Gartenhäusern und sonstigen Nebenanlagen vom 19.01.2016 wird nun entsprochen.

Die zu bebauende Fläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans. Die Umgebung ist durch eine gemischte Bebauung mit Einfamilien-, Doppel- und Reihenhausbebauung mit überwiegend zweigeschossiger Bauweise und Satteldächern geprägt. Das geplante Bauvorhaben wird sich somit in die Umgebungsbebauung einfügen.

Die Verwaltung spricht sich deshalb dafür aus, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

**Finanzierung:**

-

**Letzte Beratung:**

AUT 12.09.2017 (Bauvoranfrage)

**Anlageverzeichnis:**

Lageplan, Grundrisse, Schnitt, Ansichten